



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 15.02.2022
Aktenzeichen **031/8V/0105150/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Pfenningsbusch 18, 26 und 29

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Pfenningsbusch 18, 26 und 29

folgendes an:

Sperrflächenmarkierungen für Fußgängerquerungshilfen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Auftragen von fünf VZ 298 gemäß VZ-Plan

3 Begründung

Nach Beschluss der Bezirksversammlung (Drucksachen-Nr.: 21-3040) wurden die vorhandenen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger in der Straße Pfenningsbusch durch den Fachbereich Tiefbau und PK 31/ StVB überprüft. Übergangsweise (bis zur Schaffung von baulichen Fahrbahneinengungen) sollen mit Sperrflächen die Sichtverhältnisse zwischen Fußgänger und Fahrzeugverkehr verbessert werden.

Für den Fall, dass die Tiefbauabteilung Brunnenringe auf den Sperrflächen installiert, sind diese aus Verkehrssicherheitsgründen mit Leitmalen zu versehen. Sollten die Brunnenringe bepflanzt werden, so ist aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht darauf zu achten, dass Brunnenringe und Pflanzen nicht mehr als 0,8 m in der Höhe betragen. Andernfalls werden die Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Fahrzeugführern unfallträchtig verschlechtert.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.